

Informationsvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	21.02.2024
Berichterstattung:	Alt, Jürgen	AZ:	FB 43
		Vorlage Nr.:	011/2024

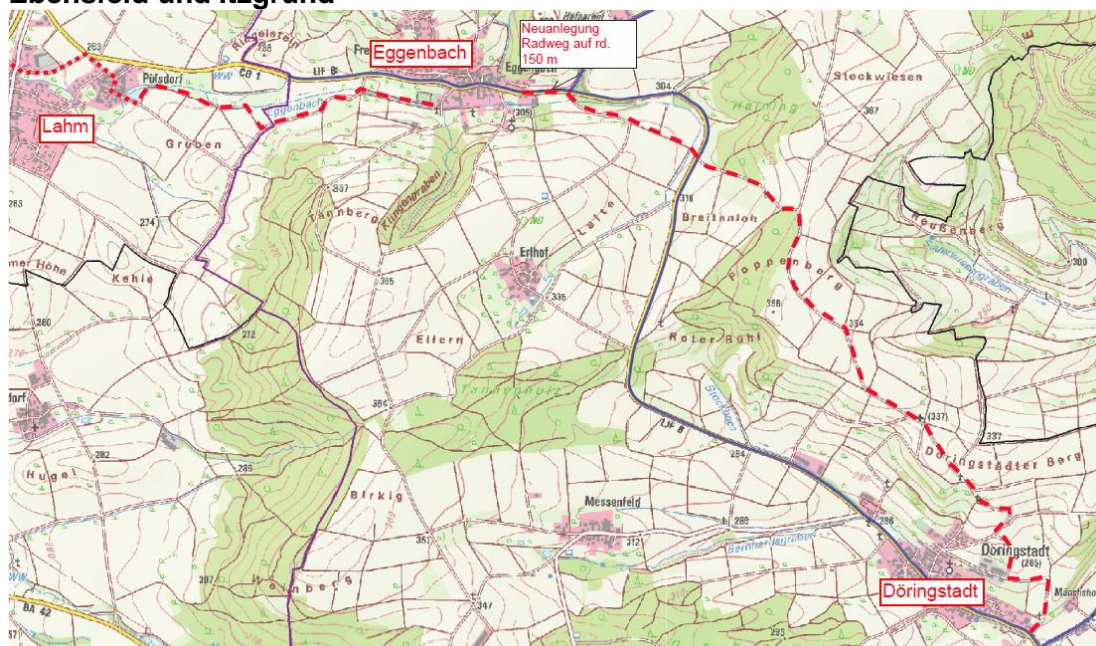
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	05.03.2024	öffentlich -

Tiefbaumaßnahmen des Landkreises Coburg; Sachstandsbericht zu den derzeit laufenden Maßnahmen

Sachverhalt

1. Radwege - Unterstützung der Kommunen beim Radwegebau HHSt 1. 5922.9501

Kreisstraße CO 1 – Neuanlage Radwegeverbindung Maintal – Itzgrund Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis Lichtenfels, den Gemeinden Ebensfeld und Itzgrund



VZ 2021: 1.229 Kfz/24h, 67 SV (= 5,5 %)

Zur Auszahlung der Beteiligung von maximal 17.000 € wartet der Landkreis immer noch auf die Vorlage des Verwendungsnachweises durch die Gemeinde Itzgrund.

**2. Kreisstraßen, Deckenbau allgemein
HSt 1.6500.9501**

Kreisstraße CO 2 – Deckenbau in der OD Weitramsdorf



Verkehrsmontoring 2020: 1.005 Kfz/24h, 48 SV (= 4,8 %)

Die Ausschreibungsunterlagen werden derzeit erstellt und sollen Anfang März an die ZBS zur Veröffentlichung gehen. Der Ausführung der Deckenbauarbeiten ist nun für August bis Oktober 2024 terminiert.

Die Finanzierung ist durch Übertrag des Haushaltsrestes aus 2023 gesichert.

Kreisstraße CO 16 – Deckenbau in der OD Rothenberg



Verkehrsmontoring 2020: 682 Kfz/24h, 38 SV (= 5,6 %) Ortsbeginn bis CO 6

Verkehrsmontoring 2020: 847 Kfz/24h, 33 SV (= 3,9 %) CO 6 bis Ortsende

Der Baubeginn der Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Seßlach ist auf den 26.02.2024 mit vorbereitenden Arbeiten in den Seitenstraßen terminiert. Die Kreisstraße wird voraussichtlich ab 18.03.2024 vollgesperrt werden.

Die Finanzierung ist durch Übertrag des Haushaltsrestes aus 2023 gesichert.

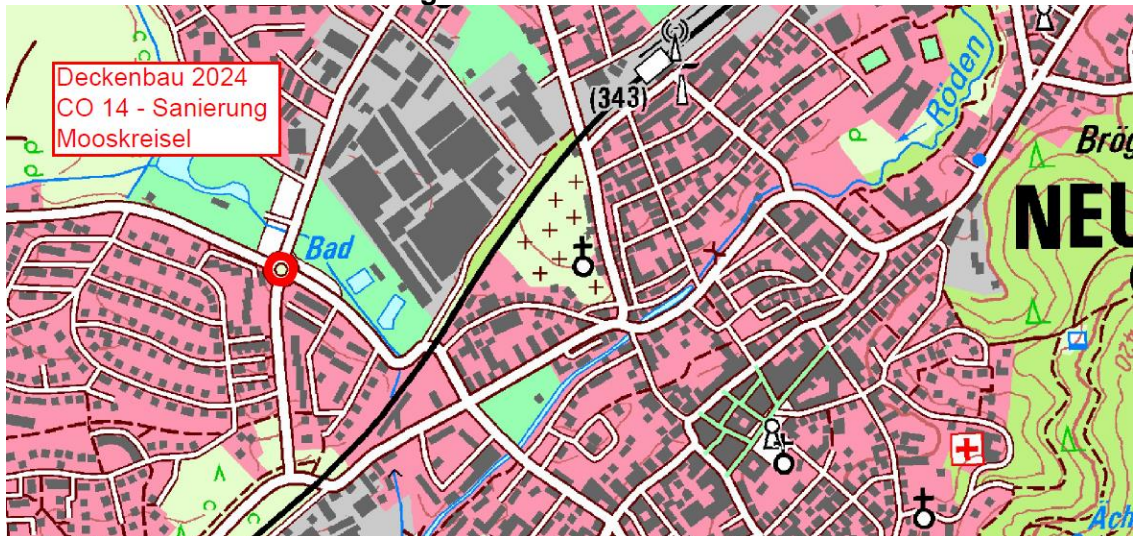
Kreisstraße CO 11 – Deckenbau vom Stiefvater bis zum Siemenskreisel



VZ 2021: 3.123 Kfz/24h, 276 SV (= 8,8 %)

Wegen der angespannten Haushaltslage wird die Maßnahme zunächst zurückgestellt. Im Vorfeld der Haushaltsberatungen 2025 ist festzulegen, ob für eine Ausführung in 2025 entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können.

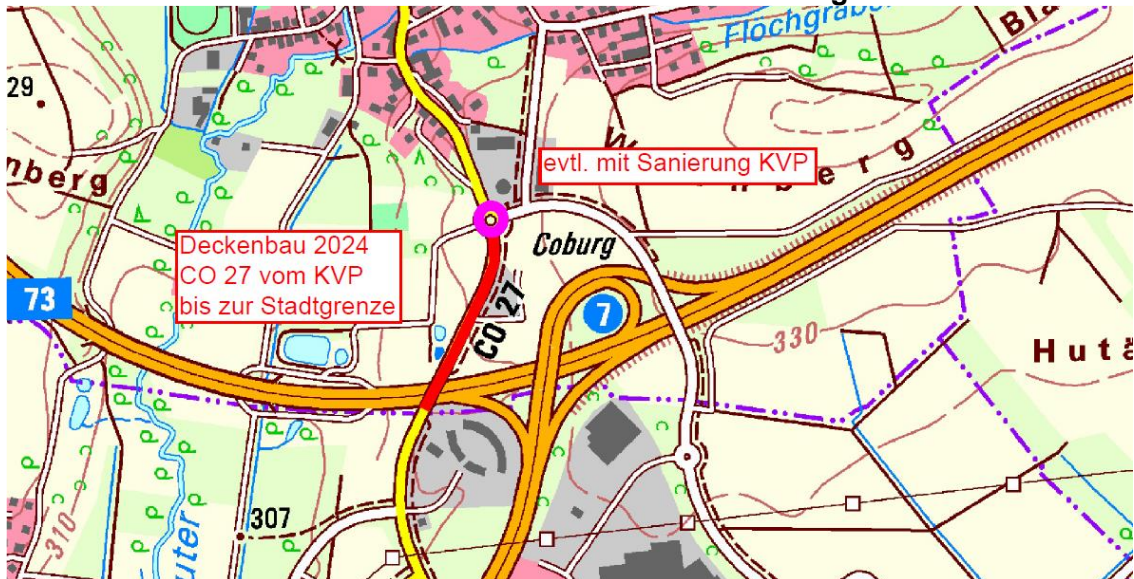
Kreisstraße CO 14 – Sanierung Mooskreisel in Neustadt



VZ 2021: 1.982 Kfz/24h, 55 SV (= 2,8 %)

Wegen der angespannten Haushaltslage wird die Maßnahme zunächst zurückgestellt. Im Vorfeld der Haushaltsberatungen 2025 ist festzulegen, ob für eine Ausführung in 2025 entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können.

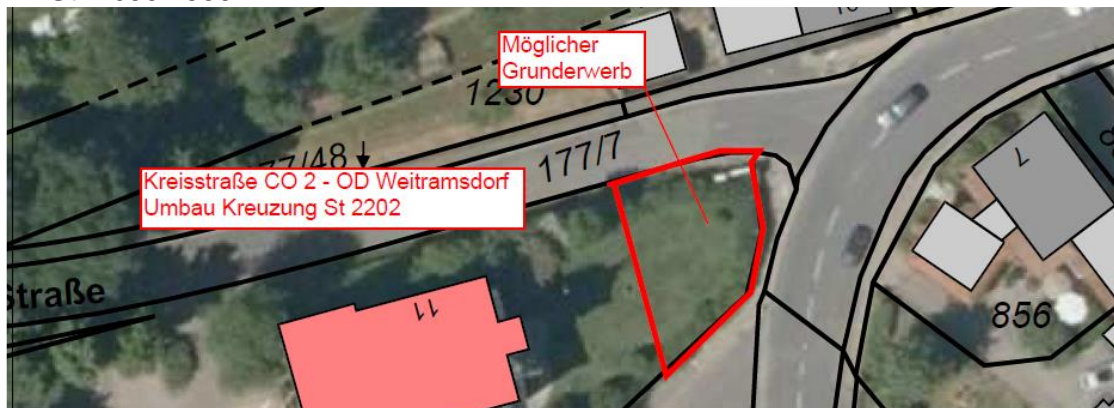
Kreisstraße CO 27 – Deckenbau von Kreisverkehr bis Stadtgrenze



Verkehrsmonitoring 2020: 7.827 Kfz/24h, 204 SV (= 2,6 %)

Wegen der angespannten Haushaltslage wird die Maßnahme zunächst zurückgestellt. Im Vorfeld der Haushaltsberatungen 2025 ist festzulegen, ob für eine Ausführung in 2025 entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können.

3. Kreisstraße CO 2, Beteiligung am Umbau Einmündung St 2202 in Weitramsdorf HHSt 1.6502.9501



Verkehrsmonitoring 2020: 1.005 Kfz/24h, 48 SV (= 4,8 %)

Wegen der angespannten Haushaltslage wird die Gemeinschaftsmaßnahme von Freistaat Bayern, Landkreis und Gemeinde Weitramsdorf zunächst zurückgestellt. Eine Neuaufnahme in den Investitionsplan erfolgt erst nach Ankündigung des Staatlichen Bauamtes, die Planungen aufzunehmen.

4. **Kreisstraße CO 4, Ausbau OD Bad Rodach Richtung Heldritt**
HHSt 1.6504.9502



Verkehrszählung 2021: 2.329 Kfz/24h, 60 SV (= 2,6 %)

Zusammen mit dem bauüberwachenden Ingenieurbüro Strunz, Bamberg soll in der 9. KW das weitere Vorgehen zur Vorlage der Schlussrechnung durch die Firma Hildburghäuser Baugesellschaft, Hildburghausen besprochen werden.

Die Finanzierung ist durch Übertrag des Haushaltsrestes aus 2023 gesichert.

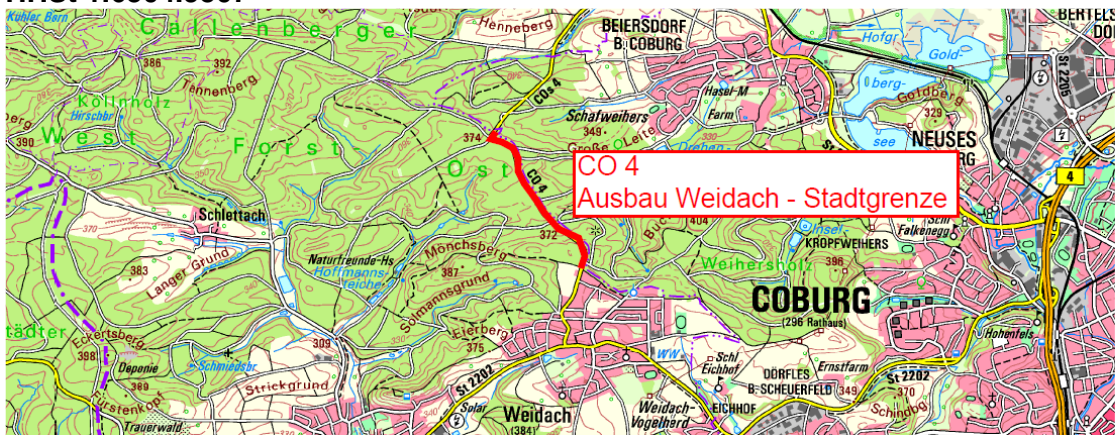
5. **Kreisstraße CO 4, Brücke über den Hahnfluss in Heldritt**
HHSt 1.6504.9504



Verkehrszählung 2021: 628 Kfz/24h, 18 SV (= 2,9 %)

Wegen der angespannten Haushaltslage wird die Maßnahme zunächst zurückgestellt. Im Zuge der laufend durchzuführenden Brückenprüfungen ist bei Erreichen der Warnschwelle des Brückenzustandes die Neuaufnahme in den Investitionsplan zu berücksichtigen.

**6. Kreisstraße CO 4, Ausbau Weidach - Stadtgrenze
HHSt 1.6504.9507**

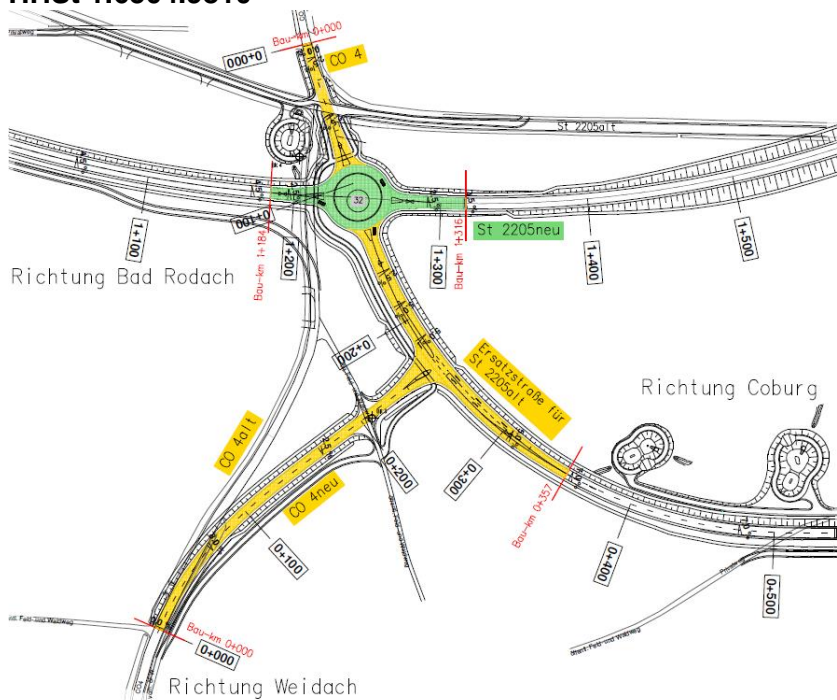


Verkehrszählung 2021: 1.212 Kfz/24h, 82 SV (= 6,8 %)

Der Bauentwurf durch das Büro Koenig + Kühnel, Weidach soll nun erst im Jahr 2025 bei der Regierung vorgelegt werden. Vorher muss eine Absprache mit der Stadt Coburg erfolgen, da die CO 4s ebenfalls mit einem straßenbegleitenden Geh- und Radweg ausgebaut werden soll und die Planungen aufeinander abzustimmen sind. Ein Baubeginn wird frühestens im Jahr 2026 möglich sein.

Die im Investitionsplan bis einschl. 2025 bereit gestellten Mittel sind zur Finanzierung des Abschlusses der Planungen ausreichend.

**7. Kreisstraße CO 4, St 2205. KVP bei Wiesenfeld
HHSt 1.6504.9810**



Anlage 3 zur Kreuzungsvereinbarung

Strassenbauverwaltung Freistaat Bayern Landkreis: Staatliches Bauamt Bamberg Genehmigte Kontrakt	Unterlage: Lageplan
Strasse / Abschnittsnummer / Station: St 2205 / 100 / 4.200 bis St 2205 / 200 / 1.000	Maßstab: 1 : 2000
PROJEKT-NR.:	Datum: 11/2019
St 2205 Landesgrenze - Bad Rodach - Coburg - B 4 Verlegung nördlich Coburg, BA II von Bau-km 0+000 bis Bau-km 5+235	

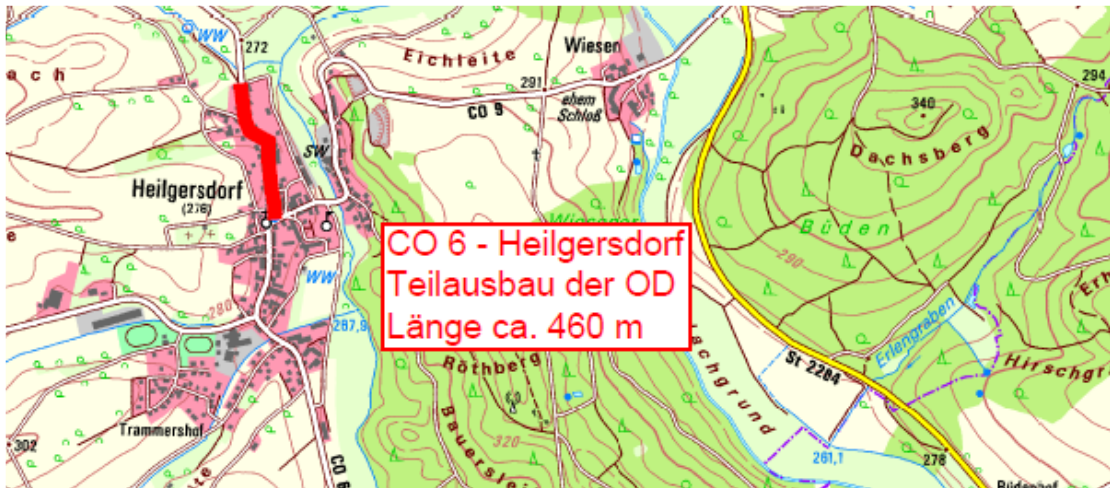
Ast Wiesenfeld VZ 2021: 2.458 Kfz/24h, 161 SV (= 6,6 %)

Ast Weidach VZ 2021: 1.212 Kfz/24h, 82 SV (= 6,8 %)

Die Endabrechnung durch das Staatliche Bauamt wurde noch nicht vorgelegt und bisher aber auch keine Abschlagszahlung von dort angefordert. Nach Vorlage der Zusammenstellung des Kostenanteiles des Landkreises an der Gemeinschaftsmaßnahme kann der VN erstellt werden.

Die Finanzierung ist durch die im Investitionsplan bis einschl. 2025 bereit gestellten Mittel mit Übertrag des Haushaltsrestes aus 2023 gesichert.

**8. Kreisstraße CO 6, Ausbau OD Heilgersdorf, Kirche Richtung Rothenberg
HSt 1.6506.9502**

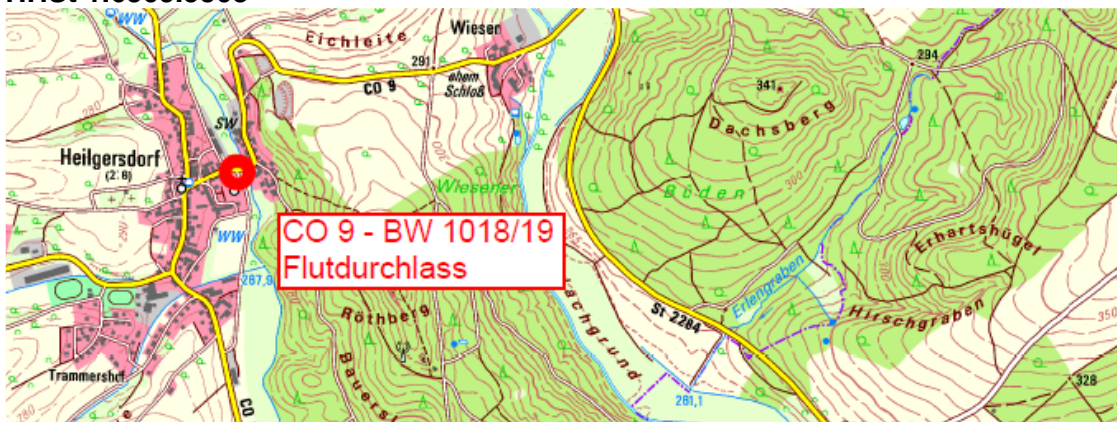


Verkehrsmontoring 2020: 437 Kfz/24h, 21 SV (= 4,8 %)

Nach Abstimmung mit den Grundeigentümern wird derzeit die Entwurfsplanung fertiggestellt und der Bauentwurf soll im September 2024 an die Regierung gegeben werden. Damit kann die Maßnahme voraussichtlich Ende 2024 ausgeschrieben werden und die Bauarbeiten sollten im Frühjahr 2025 beginnen.

Die im Investitionsplan bis einschl. 2024 bereit gestellten Mittel sind zur Finanzierung des Abschlusses der Planungen ausreichend.

**9. Kreisstraße CO 9, Brücke über die Alster Heilgersdorf-Seßlach
HHSt 1.6509.9503**



Verkehrszählung 2021: 495 Kfz/24h, 23 SV (= 4,7 %)

Die Baumaßnahme wurde am 25.10.2023 abgeschlossen, die offizielle Verkehrsfreigabe erfolgte am 08.11.2023. Es zeichnet sich derzeit keine nennenswerte Kostenüberschreitung ab. Nach Vorlage und Prüfung der Schlussrechnung kann der Verwendungsnachweise erstellt werden.

Die Finanzierung ist durch die im Investitionsplan bis einschl. 2025 bereit gestellten Mittel mit Übertrag des Haushaltsrestes aus 2023 gesichert.

**10. Kreisstraße CO 10, Lichtsignalanlage am Schloßberg
HHSt 1.6510.9630**

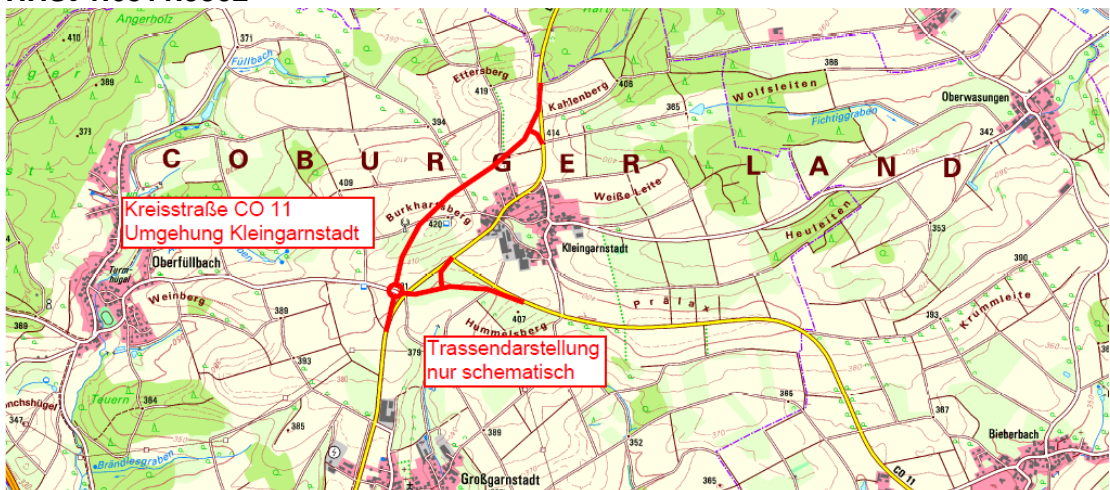


Verkehrszählung 2021: 1.424 Kfz/24h, 73 SV (= 5,1 %)

Aus Gründen der Verkehrssicherheit soll am Schloßberg in der Kurve bei der Kirche kein Begegnungsverkehr mehr zugelassen werden. Nach Zustimmung der Gemeinde zur vorgesehenen Lösung mit einer „Pfortnerampel“ soll diese noch im Jahr 2024 verwirklicht werden.

Die Finanzierung ist durch die im Investitionsplan für 2024 bereit gestellten Mittel gesichert.

**11. Kreisstraße CO 11, Umgehung Kleingarnstadt
HHSt 1.6511.9502**

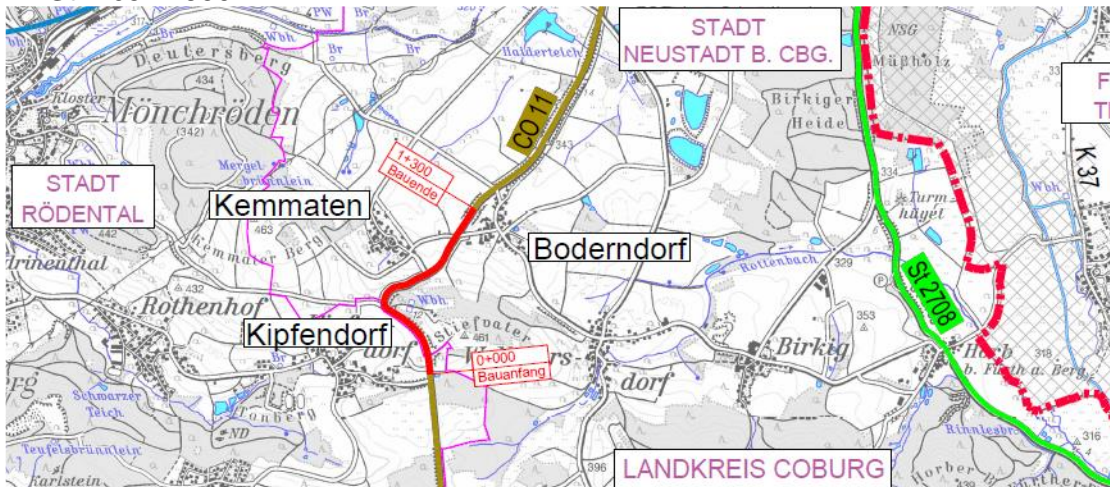


Verkehrszählung 2021: 3.505 Kfz/24h, 309 SV (= 8,8 %)

Wegen umfangreicher Vorerhebungen ist noch ein vertiefendes Verkehrsgutachten erforderlich und ist beauftragt worden.

Die im Investitionsplan bis einschl. 2026 bereit gestellten Mittel sind zur Finanzierung des erforderlichen Planfeststellungsverfahrens ausreichend. Die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen bedarf allerdings der vorherigen Zustimmung des Bauausschusses.

**12. Kreisstraße CO 11, Ausbau zwischen den Abzweigen Kipfendorf und Boderndorf
HHS 1.6511.9504**

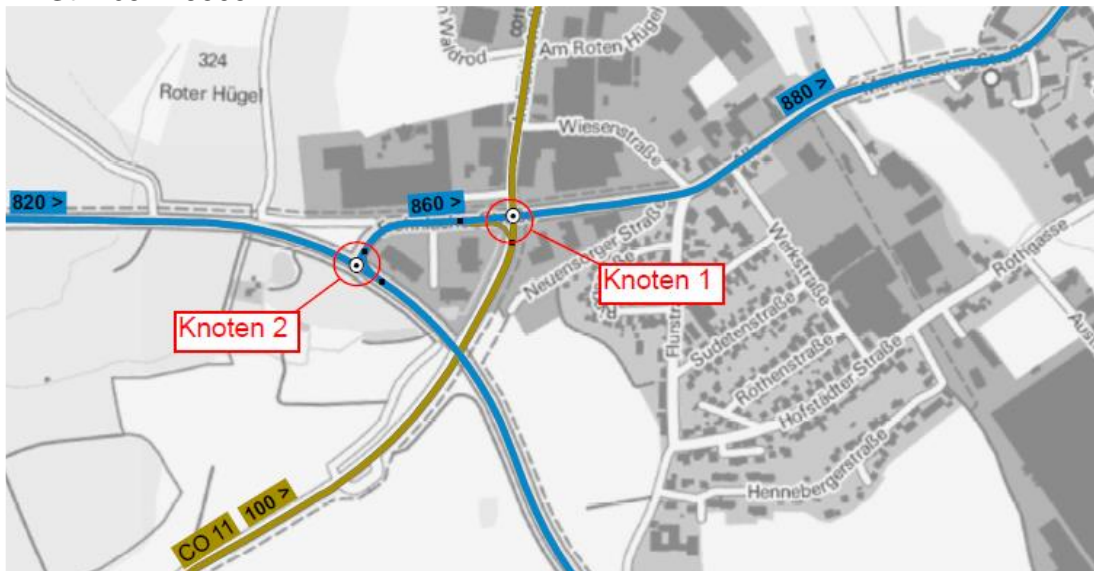


Verkehrszählung 2021: 3.123 Kfz/24h, 276 SV (= 8,8 %)

Derzeit wird die Entwurfsplanung erstellt. Wegen der umfangreichen Grunderwerbsverhandlungen, welche zur Vorlage des Förderantrages bei der Regierung abgeschlossen sein müssen, wird der Bauentwurf erst im Jahr 2025 genehmigungsfähig sein. Der Baubeginn kann daher frühestens im Jahr 2026 erfolgen.

Die im Investitionsplan bis einschl. 2025 bereit gestellten Mittel mit Übertrag des Haushaltsrestes aus 2023 sind zur Finanzierung des Abschlusses der Planungen ausreichend.

**13. Kreisstraße CO 11, Hummelkreuzung Sonnefeld
HHS 1.6511.9505**



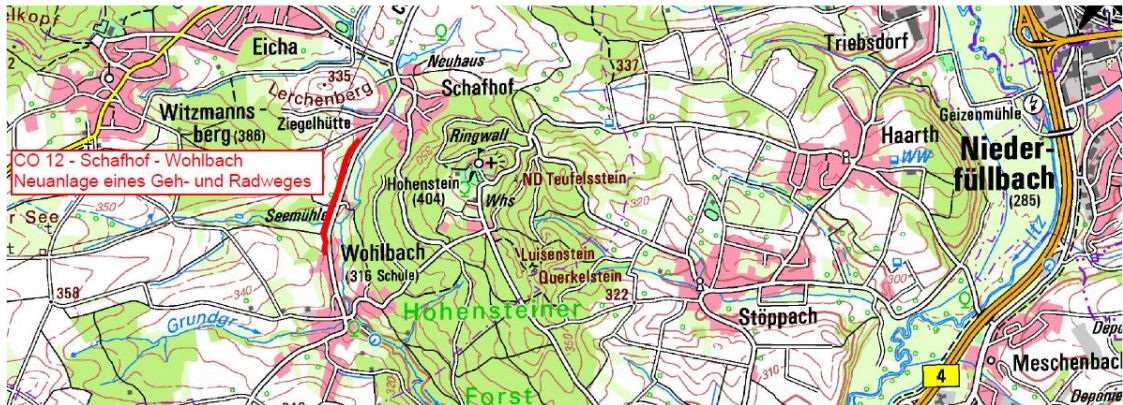
st Lichtenfels Verkehrszählung 2021: 3.768 Kfz/24h, 188 SV (= 5,0 %)

Ast Kleingarnstadt Verkehrszählung 2021: 2.913 Kfz/24h, 134 SV (= 4,6 %)

Die Förderfähigkeit des Vorhabens ist weiterhin noch nicht endgültig bestätigt. Da am Kreuzungsumbau derzeit kein dringender Handlungsbedarf besteht wird die Ausführung der Gemeinschaftsmaßnahme von Freistaat Bayern, Landkreis und Gemeinde Sonnefeld wegen der angespannten Haushaltslage zunächst zurückgestellt.

Die im Investitionsplan bis einschl. 2024 bereit gestellten Mittel sind zur Finanzierung des Abschlusses der Planungen ausreichend. Eine Neuaufnahme der Bauausführung in den Investitionsplan ist je nach Haushaltslage neu zu beschließen.

14. Kreisstraße CO 12, Neuanlage eines Geh- und Radweges Schafhof – Wohlbach mit Deckenbau HHSSt 1.6512.9503



Verkehrszählung 2021: 1.699 Kfz/24h, SV 34 (= 2,0 %)

Die Maßnahme wurde nach der zweiten Ausschreibung an die Firma STRABAG AG, Ritschenhausen vergeben und der Auftrag durch den Landrat erteilt. Die Bauarbeiten werden im März 2024 beginnen.

Die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel wurde bei den Vorberatungen zum Haushalt 2024 besprochen und ist im neuen Investitionsplan 2023 bis 2027 entsprechend eingeplant

Siehe hierzu in einem gesonderten Top in nichtöffentlicher Sitzung.

15. Kreisstraße CO 12, Beteiligung am Kreuzungsumbau B 303 / CO 12 HHSSt 1.6512.9800



Verkehrszählung 2021: 1.699 Kfz/24h, SV 34 (= 2,0 %)

Die Gemeinschaftsmaßnahme von Freistaat Bayern, Landkreis und Gemeinde Ahorn wird auf Grund von bei einem Sicherheitsaudit der B 303 festgestellten Sicherheitsmängeln der Kreuzung erforderlich. Die Federführung liegt beim Staatlichen Bauamt, welches dazu eine grobe Kostenschätzung vorgelegt hat.

Die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel wurde bei den Vorberatungen zum Haushalt 2024 besprochen und ist im neuen Investitionsplan 2023 bis 2027 entsprechend eingeplant

**16. Kreisstraße CO 12, Neuanlage eines Geh- und Radweges Untersiemau – Großheirath
HHSt 1.6512.9501**

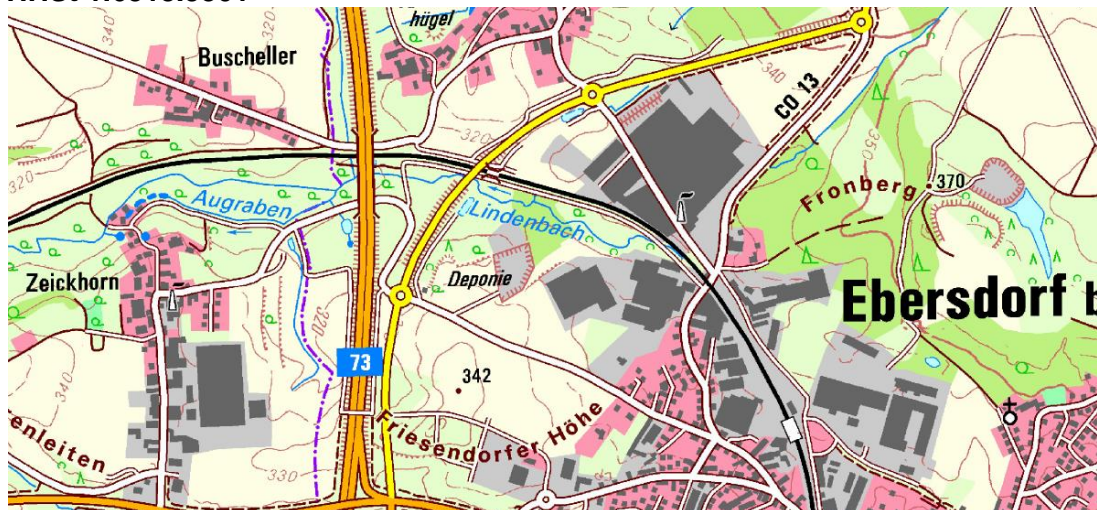


Verkehrsmontoring 2020: 2.763 Kfz/24h, SV 165 (= 6,0 %)

Die im Radverkehrskonzept verankerte Maßnahme wurde wegen der angespannten Haushaltslage zunächst zurückgestellt. Die bereits begonnene Planung soll aber mit Vorlage eines Bauentwurfes abgeschlossen werden.

Die im Investitionsplan bis einschl. 2024 bereit gestellten Mittel sind zur Finanzierung des Abschlusses der Planungen ausreichend. Eine Neuaufnahme der Bauausführung in den Investitionsplan ist je nach Haushaltslage neu zu beschließen.

**17. Kreisstraße CO 13, Beseitigung der Bahnübergänge bei Ebersdorf b. Coburg
HHSt 1.6513.9501**



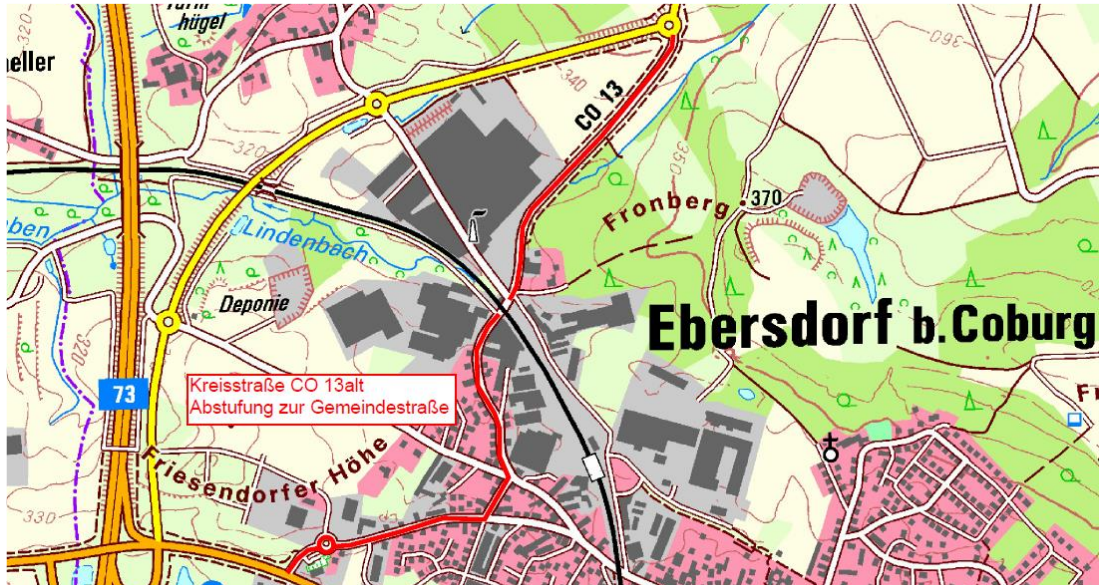
VZ 2015: 5.363 Kfz/24h, 607 SV (= 11,3 %)

Prognose CO 13 neu: ca. 7.800 Kfz/24h

Die letzte Baumaßnahme zum Abschluss der Umgehung Ebersdorf ist die Erstellung des südlichen Bahnbegleitweges, dieser wird bis Zum Sommer 2024 fertiggestellt. Weiterhin läuft die Vermessung und Vermarkung der neuen Straße, die Grundstücksangelegenheiten werden voraussichtlich erst Ende 2024 abgeschlossen. Wegen der komplizierten Regelung zur Förderfähigkeit des Grunderwerbs kann der Verwendungsnachweis erst nach Abschluss der Grundstücksangelegenheiten erstellt werden.

Wegen zusätzlicher Grunderwerbskosten ist im Zuge der Vorbereitungen zum Haushalt 2024 die Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel besprochen und entsprechend eingeplant worden.

**18. Kreisstraße CO 13alt, Sanierung im Zuge der Abstufung
HHSt 1.6513.9503**



VZ 2015: 5.363 Kfz/24h, 607 SV (= 11,3 %)

Die Abstufungsverhandlungen mit der Gemeinde Ebersdorf sind ausgesetzt. Die im Investitionsplan bis einschl. 2024 bereit gestellten Mittel mit Übertrag des Haushaltsrestes aus 2023 erscheinen derzeit als ausreichend.

**19. Kreisstraße CO 13, Neuanlage eines Geh- und Radweges Großgarnstadt
– Kleingarnstadt
HHSt 1.6513.9504**



VZ 2015: 5.363 Kfz/24h, 607 SV (= 11,3 %)

Prognose CO 13 neu: ca. 7.800 Kfz/24h

Die im Radverkehrskonzept verankerte Maßnahme wurde wegen der angespannten Haushaltslage zunächst zurückgestellt. Die Planung dazu kann frühestens nach Festlegung der Umgehungsvariante für Kleingarnstadt aufgenommen werden, da die

Wegeführung im Bereich Kleingarnstadt mit der Umgehungsplanung abgestimmt werden muss.

Eine Neuaufnahme der Maßnahme in den Investitionsplan ist je nach Haushaltslage neu zu beschließen.

**20. Kreisstraße CO 14, Ausbau zwischen Fischbach und Höhn
HHSt 1.6514.9501**

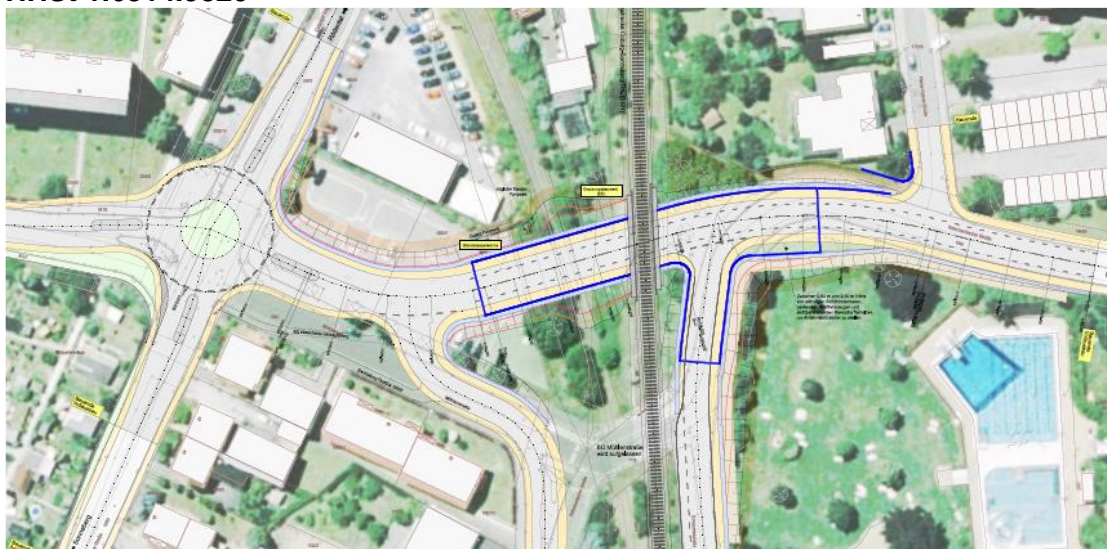


Verkehrszählung 2021: 514 Kfz/24h, SV 21 (= 4,1 %)

Der Bauentwurf durch den Fachbereich Tiefbau soll nun erst im Jahr 2025 bei der Regierung vorgelegt werden. Danach ist über die Ausführung der Baumaßnahme zu bestimmen, die vorerst bis auf weiter zurückgestellt wird.

Die im Investitionsplan bis einschl. 2025 bereit gestellten Mittel mit Übertrag des Haushaltsrestes aus 2023 sind zur Finanzierung des Abschlusses der Planungen ausreichend.

**21. Kreisstraße CO 14, Eisenbahnüberführung in Neustadt b. Coburg mit Anlage eines Kreisverkehrsplatzes
HHSt 1.6514.9820**



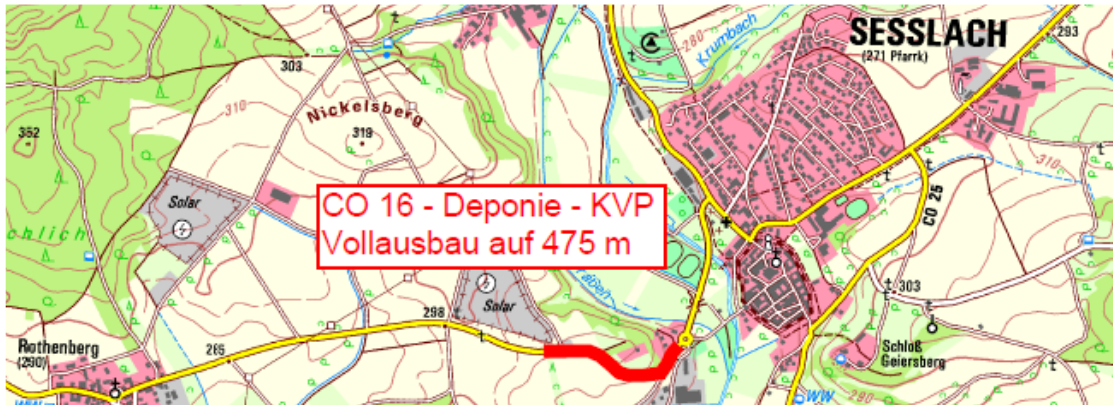
Verkehrszählung 2021: 1.982 Kfz/24h, 55 SV (= 2,8 %) in der OD Ketschenbach
Bis zur Vorlage der Planfeststellungsunterlagen liegt die Federführung der Gemeinschaftsmaßnahme nach EKrG noch bei der Stadt Neustadt, mit der eine Planungsvereinbarung des Landkreises besteht.

Vor Baudurchführung soll die Abwicklung aller erforderlichen Leistungen vom Landkreis übernommen werden. Auf Grund der Erfahrung des Landkreises mit der CO 13 bei Ebersdorf versprechen sich alle Beteiligten dadurch eine schnellere Verwirklichung dieser wichtigen Baumaßnahme.

Die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens wird frühestens im Jahr 2025 erwartet. Sollte dieses zeitnah und positiv durch die Regierung von Oberfranken abgeschlossen werden ist mit einer Aufnahme der Bauarbeiten im Jahr 2027 zu rechnen.

Die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel wurde bei den Vorberatungen zum Haushalt 2024 besprochen und ist im neuen Investitionsplan 2023 bis 2027 entsprechend eingeplant.

**22. Kreisstraße CO 16, Ausbau Deponie – KVP Seßlach
HHSt 1.6516.9501**

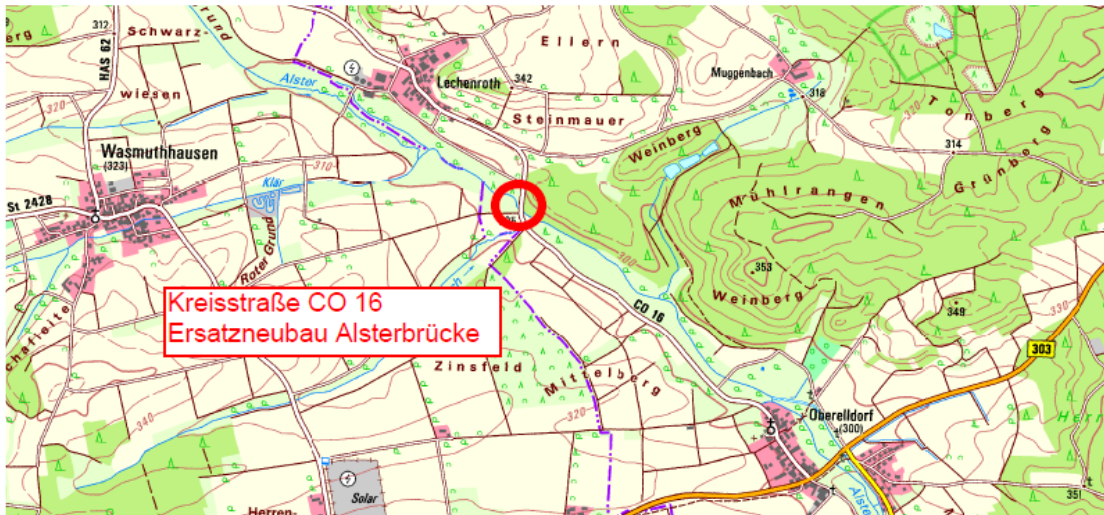


Verkehrsmonitoring 2020: 847 Kfz/24h, SV 33 (= 3,9 %)

Wegen der angespannten Haushaltslage wird die Maßnahme zunächst zurückgestellt.

Eine Neuaufnahme der Maßnahme in den Investitionsplan ist je nach Haushaltslage neu zu beschließen.

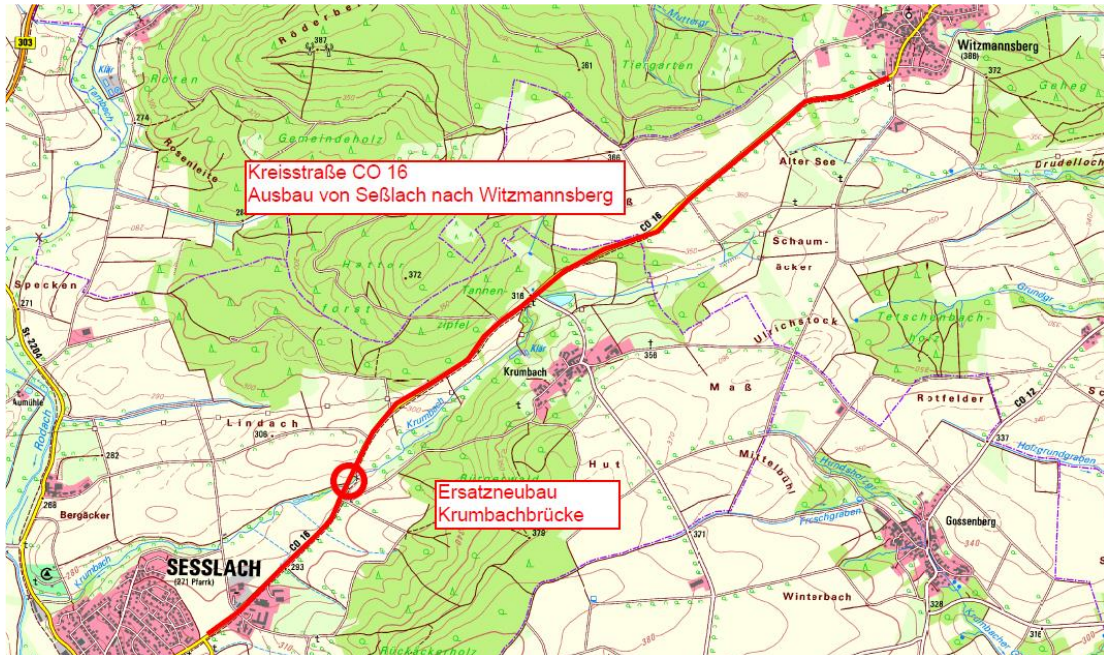
**23. Kreisstraße CO 16, Brücke über die Alster bei Lechenroth
HHSt 1.6516.9504**



Verkehrsmonitoring 2020: 150 Kfz/24h, 6 SV (= 4,0 %)

Wegen der angespannten Haushaltslage wird die Maßnahme zunächst zurückgestellt. Im Zuge der laufend durchzuführenden Brückenprüfungen ist bei Erreichen der Warnschwelle des Brückenzustandes die Neuaufnahme in den Investitionsplan zu berücksichtigen.

**24. Kreisstraße CO 16, Ausbau Seßlach – Witzmannsberg mit Brücke über den Grundbach
HHSt 1.6516.9505**



Verkehrszählung 2021: 3.684 Kfz/24h, 66 SV (= 1,8 %)

Die Planung wurde zunächst bis einschließlich Leistungsphase 4 beauftragt.

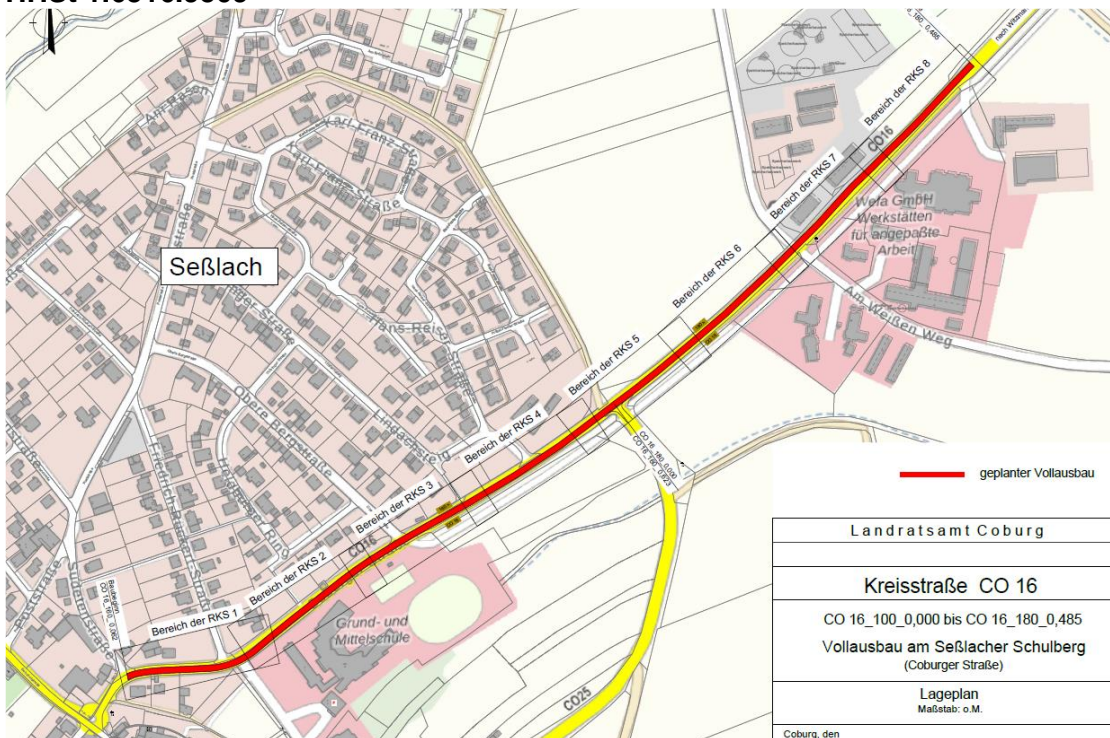
Erste Vorgespräche mit betroffenen Grundeigentümer verliefen nur teilweise positiv.

Nach weiteren Abstimmungsgesprächen soll dann die Entwurfsplanung fertiggestellt werden und der Bauentwurf noch Ende 2024 an die Regierung gegeben werden.

Damit kann die Maßnahme voraussichtlich Mitte 2025 ausgeschrieben werden und die Bauarbeiten eventuell noch in 2025 beginnen.

Die im Investitionsplan sind bis einschl. 2027 bereit gestellten Mittel mit Übertrag des Haushaltsrestes aus 2023 sind zur Finanzierung ausreichend.

**25. Kreisstraße CO 16, Ausbau am Schulberg in Seßlach
HHSt 1.6516.9509**



Verkehrszählung 2021: 3.684 Kfz/24h, 66 SV (= 1,8 %)

Die Gemeinschaftsmaßnahme von Stadt Seßlach und Landkreis soll federführend vom Landkreis mit Hilfe eines Ingenieurbüros geplant werden. Dazu werden im Frühjahr 2024 die gemeinsamen Festlegungen getroffen und die erforderlichen Ingenieurleistungen besprochen. Die Entwurfsplanung soll noch in 2024 bei der Regierung eingereicht werden. Der Baubeginn ist zum Jahresende 2025 vorgesehen. Die im Investitionsplan sind bis einschl. 2026 bereit gestellten Mittel mit Über-trag des Haushaltsrestes aus 2023 sind zur Finanzierung ausreichend.

**26. Kreisstraße CO 16, Beteiligung am Kreuzungsumbau B 303 / CO 16
HHSt 1.6516.9800**

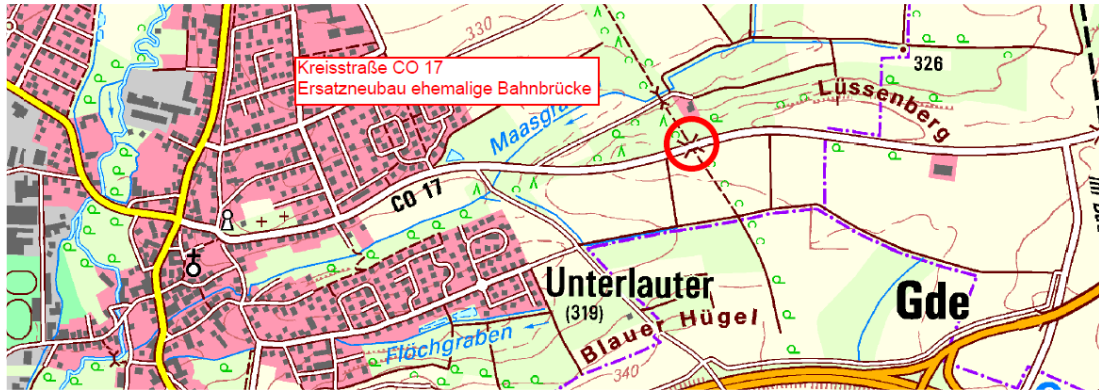


Verkehrszählung 2021: 3.684 Kfz/24h, SV 66 (= 1,8 %)

Die Gemeinschaftsmaßnahme von Freistaat Bayern, Landkreis und Gemeinde Ahorn wird auf Grund von bei einem Sicherheitsaudit der B 303 festgestellten

Sicherheitsmängeln der Kreuzung erforderlich. Die Federführung liegt beim Staatlichen Bauamt, welches dazu eine grobe Kostenschätzung vorgelegt hat. Die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel wurde bei den Vorberatungen zum Haushalt 2024 besprochen und ist im neuen Investitionsplan 2023 bis 2027 entsprechend eingeplant

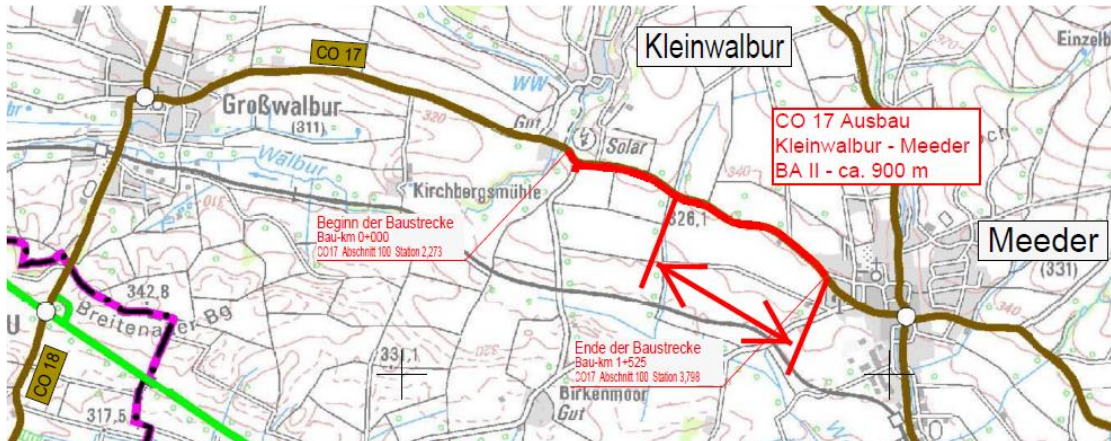
**27. Kreisstraße CO 17, Brücke über die ehemalige Bahnlinie bei Unterlauter
HHSSt 1.6517.9508**



Verkehrszählung 2021: 1.828 Kfz/24h, 61 SV (= 3,3 %)

Wegen der angespannten Haushaltslage wird die Maßnahme zunächst zurückgestellt. Im Zuge der laufend durchzuführenden Brückenprüfungen ist bei Erreichen der Warnschwelle des Brückenzustandes die Neuaufnahme in den Investitionsplan zu berücksichtigen.

**28. Kreisstraße CO 17, Ausbau Kleinwalbur – Meeder, 2. BA
HHSSt 1.6517.9509**



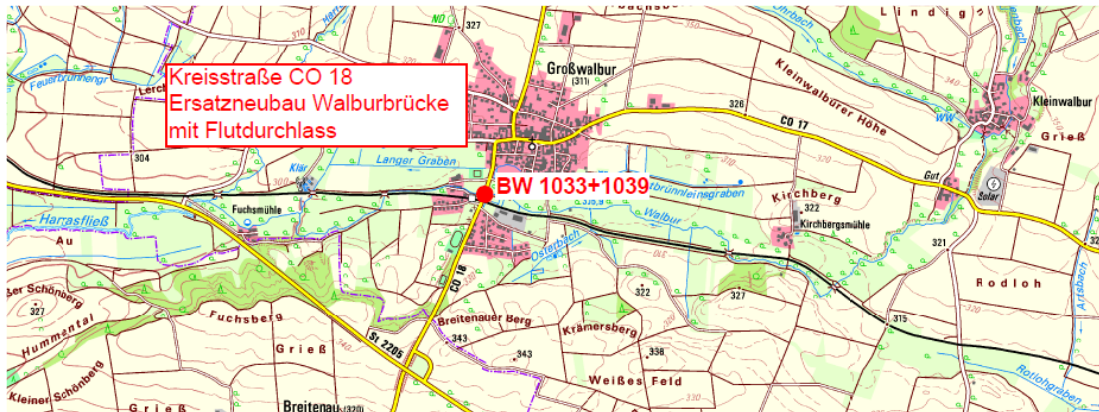
Verkehrszählung 2021: 930 Kfz/24h, 28 SV (= 3,0 %)

Die Anpassung des Bauentwurfes für den zweiten Bauabschnitt soll möglichst im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Die Abstimmung am Ortseingang Meeder hinsichtlich Neubau eines Kindergartens und ggf. Neuordnung der Schulhauszufahrt und letzte Fragen des Grunderwerbs sind noch nicht beendet.

Auf Grund der angespannten Haushaltslage ist nun die Vorlage des Bauentwurfes bei der Regierung im Jahr 2025 mit einem Baubeginn der Maßnahme im Jahr 2026 vorgesehen.

Die im Investitionsplan bis einschl. 2027 bereit gestellten Mittel mit Übertrag des Haushaltsrestes aus 2023 sind zur Finanzierung ausreichend.

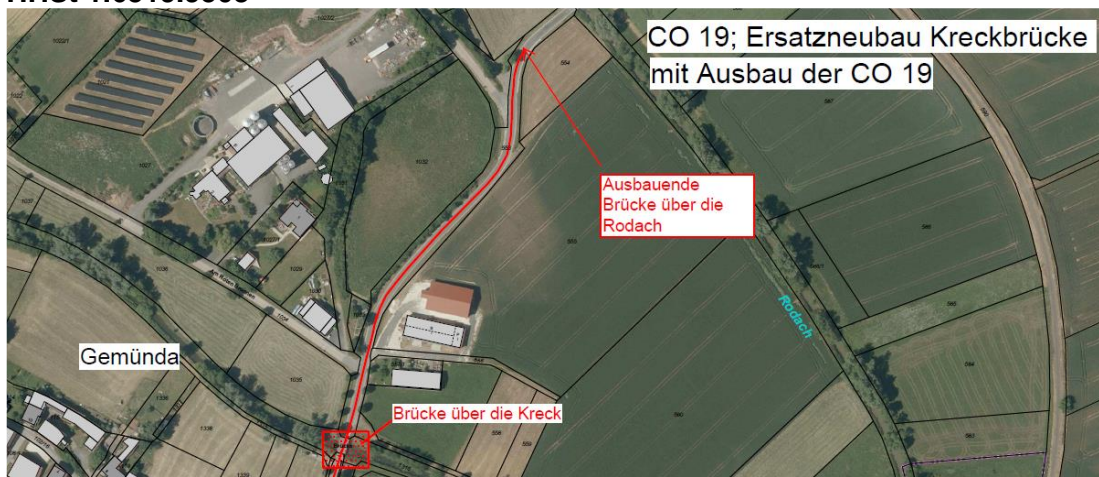
**29. Kreisstraße CO 18, Brücke über die Walbur in Großwalbur
HHSt 1.6518.9503**



Verkehrszählung 2021: 975 Kfz/24h, 42 SV (= 4,3 %)

Wegen der angespannten Haushaltslage wird die Maßnahme zunächst zurückgestellt. Im Zuge der laufend durchzuführenden Brückenprüfungen ist bei Erreichen der Warnschwelle des Brückenzustandes die Neuaufnahme in den Investitionsplan zu berücksichtigen.

**30. Kreisstraße CO 19, Erneuerung der Kreckbrücke Gemünda, Stadt
Seßlach mit Teilausbau der CO 19
HHSt 1.6519.9503**



Verkehrsmonitoring 2020: 299 S Kfz/24h, 10 SV (= 3,3 %)

Durch mehrere Hochwasserereignisse der Kreck konnte die Baumaßnahme noch nicht abgeschlossen werden und soll nun bis Mitte 2024 fertiggestellt werden. Nach Vorlage der Schlussrechnung durch die ausführende Baufirma kann der Verwendungsnachweis erstellt werden.

Die im Investitionsplan bis einschl. 2027 bereit gestellten Mittel mit Übertrag des Haushaltsrestes aus 2023 sind zur Finanzierung ausreichend.

**31. Kreisstraße CO 20, Ausbau in der OD Gleismuthausen im Zuge der Dorferneuerung
HHSt 1.6520.9502**

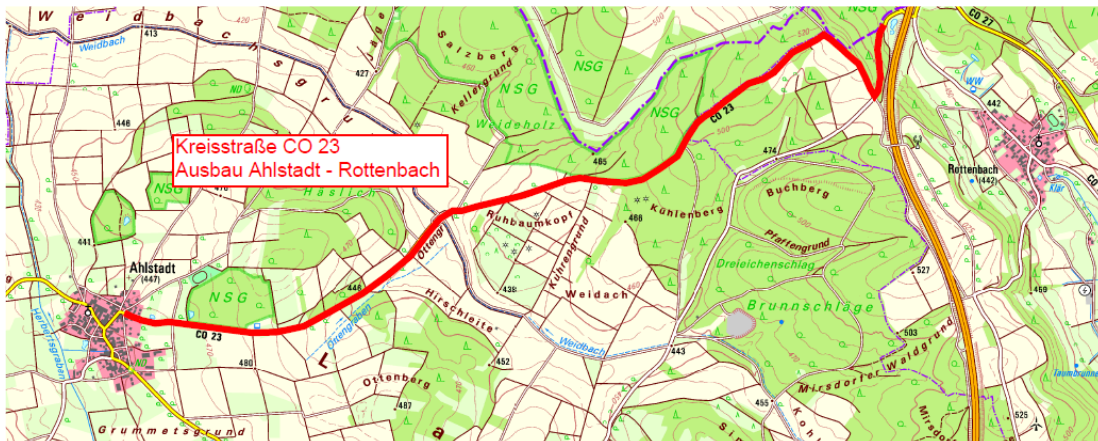


Verkehrsmontoring 2020: 502 Kfz/24h, 50 SV (= 10,0 %)

Mit Vorlage des Bauentwurfes bei der Regierung wird frühestens im Jahr 2025 gerechnet. Von Seiten des Amts für ländliche Entwicklung liegen keinerlei Rückmeldungen zum Verfahrens- oder Planungsstand vor. Wegen der günstigeren Zuschusshöhe ist die Kreisstraße nicht im Rahmen der Dorferneuerung zu fördern, sondern wie üblich über BayGFVG und BayFAG zu finanzieren. Mit einem Baubeginn wird frühestens im Jahr 2026 gerechnet.

Die im Investitionsplan bis einschl. 2027 bereit gestellten Mittel sind zur Finanzierung ausreichend.

**32. Kreisstraße CO 23, Ausbau Rottenbach - Ahlstadt
HHSt 1.6523.9501**

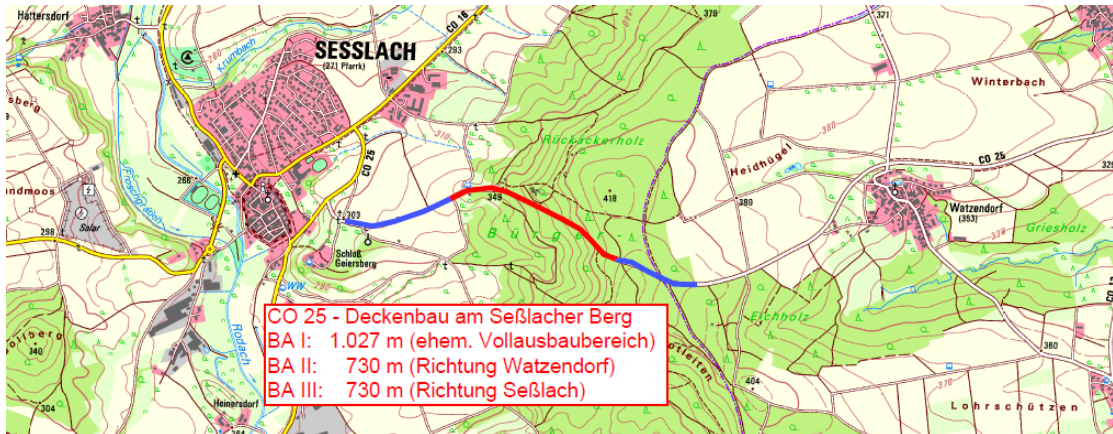


Verkehrszählung 2021: 375 Kfz/24h, 27 SV (= 7,2 %)

Die Baumaßnahme ist erst im weiteren Finanzbedarf für 2028ff vorgesehen. Nach Fertigstellung der Verlegung der St 2205 bei Wiesenfeld sind erste Vorerhebungen zur Erfassung der veränderten Verkehrsströme für das Jahr 2027 eingeplant.

Um Schaden an der Straße zu verhindern wurde zwischenzeitlich eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h angeordnet. Da die Straßenschäden stark zugenommen haben, wird derzeit eine Sperrung für den Schwerverkehr (über 3,5 t) mit entsprechender Umleitungsbeschilderung vorbereitet.

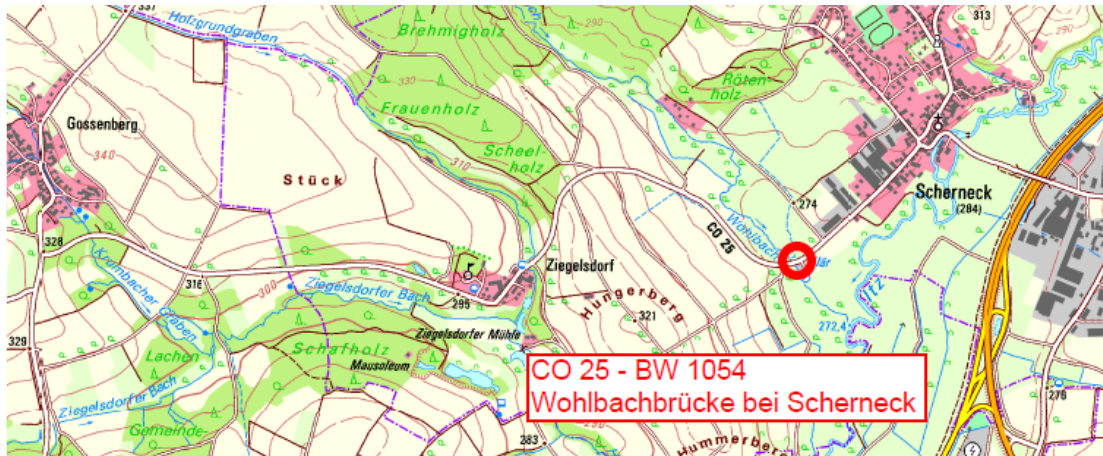
**33. Kreisstraße CO 25, Ausbau am Seßlacher Berg
HHSt 1.6525.9502**



Verkehrszählung 2021: 963 Kfz/24h, 25 SV (= 2,6 %)

Die Maßnahme wurde ein zweites Mal ausgeschrieben und am 12.02.2024 erfolgte die Submission. Das Wertungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen, daher ist in nicht öffentlicher Sitzung ein gesonderter Tagesordnungspunkt vorgesehen.

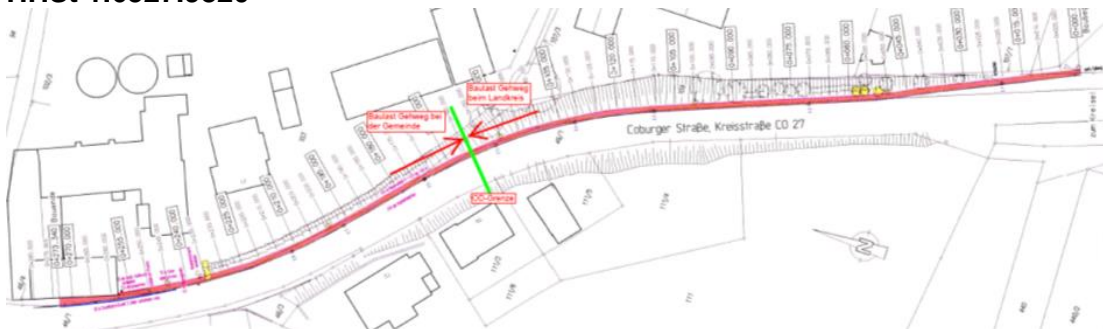
**34. Kreisstraße CO 25, Brücke über den Wohlbach bei Scherneck
HHSt 1.6525.9503**



Verkehrszählung 2021: 635 Kfz/24h, 29 SV (= 4,6 %)

Wegen der angespannten Haushaltslage wird die Maßnahme zunächst zurückgestellt. Im Zuge der laufend durchzuführenden Brückenprüfungen ist bei Erreichen der Warnschwelle des Brückenzustandes die Neuaufnahme in den Investitionsplan zu berücksichtigen.

**35. Kreisstraße CO 27, Gehwegneubau in Unterlauter vom KVP bis zur
Apotheke
HHSt 1.6527.9820**



Verkehrsmonitoring 2020: 7.827 Kfz/24h, 204 SV (= 2,6 %)

Die Gemeinschaftsbaumaßnahme von Gemeinde Lautertal und Landkreis ist abgeschlossen. Die federführende die Gemeinde wird dem Landkreis die anteiligen Kosten nach Abschluss der Bauarbeiten in Rechnung stellen.

Die im Investitionsplan bis einschl. 2024 bereit gestellten Mittel sind zur Finanzierung ausreichend.

**36. Kreisstraße CO 29, Deckenbau OD Dörfles-Esbach mit Neuanlage Geh- und Radweg
HHSt 1.6529.9502**



Verkehrszählung 2021: 11.664 Kfz/24h, 402 SV (= 3,4 %)

Die Sanierung der OD Dörfles-Esbach mit eventueller Anpassung der Lichtsignalanlage am Knoten Lauterer Straße wird derzeit untersucht. Zusätzlich steht eine im Radverkehrskonzept verankerte Verbesserungsmaßnahme zur Erhöhung der Radfahrersicherheit an dieser übermäßig stark befahrenen Ortsdurchfahrt an.

In Abstimmung mit der Gemeinde Dörfles-Esbach und deren geplanten Bauvorhaben an den Ver- und Entsorgungsleitungen in der Kreisstraße müssen Planungen und Ausführung miteinander abgestimmt werden. Ein Baubeginn für die Landkreismaßnahmen ist frühesten im Jahr 2026 realisierbar.

Die im Investitionsplan bis einschl. 2027 bereit gestellten Mittel sind zur Finanzierung ausreichend.

IV. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. An GBL 4
mit der Bitte um Mitzeichnung.

VI. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

VII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VIII. Zum Akt/Vorgang

Jürgen Alt
(*Unterschrift Vorlagenersteller*)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat